



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Landkreistag Rheinland-Pfalz - Deutschhausplatz 1 - 55116 Mainz

Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Landkreis Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Mainz, den 11.02.2020
Az.: 025-090 Pi/Ja
☎ 06131/28655-222

Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Ihre E-Mail vom 10.02.2020

Sehr geehrter Herr Leßmeister,

für Ihre vorgenannte E-Mail danken wir Ihnen. Zunächst dürfen wir zur Beantwortung Ihrer Anfrage auf unser Sonderrundschreiben S 96/2020 vom 29.01.2020 verweisen, dem als Anlage ein gemeinsames Schreiben des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände beigelegt ist. In diesem Schreiben wird noch einmal der Sachstand zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz erläutert sowie aufgezeigt, wie sich Land und kommunale Spitzenverbände diese Umsetzung vorstellen. Im Kern kann diesem Schreiben entnommen werden, dass derzeit für „dezentralen Aktivismus“ kein Raum besteht. Auf der anderen Seite hat unsere letzte AG Digitalisierung deutlich gemacht, dass bei den Kreisen bezüglich des zeitlichen Vorlaufs zur Umsetzung des OZG eine gewisse Unzufriedenheit eingetreten ist. Gleichzeitig haben wir in der AG Digitalisierung Vorstellungen entwickelt, mit denen wir im März in der Allgemeinen Landrätekonferenz eine Beschlussfassung herbeiführen möchten. Gerne nehmen wir aber Ihre E-Mail noch einmal zum Anlass, um einige Eckpunkte festzuhalten.

1. Kern der Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz ist die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz, das Projekt gemeinsam voranzutreiben. Hier hat sich ein Arbeiten mit Modellkommunen als Umsetzungsstrategie durchgesetzt. Die OZG relevanten Prozesse sollen in einem zweistufigen Pilotkommunenverfahren getestet, qualitätsgesichert und schließlich für den Rollout bereit gemacht werden. Dabei kann das Land auf ca. 40 von 100 bereits entwickelten Prozessen in Rheinland-Pfalz zurückgreifen, die als OZG re-

levant identifiziert wurden. In einem ersten Schritt werden diese qualitätsgesichert und damit für den Rollout vorbereitet.

2. Da auch zwischen Bund und Ländern ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart wurde, setzt das Land Rheinland-Pfalz im Übrigen auf die Vorarbeiten der Digitalisierungslabore in Berlin. Hier geht man davon aus, dass mehr und mehr Prozesse als sog. „Klick-Dummys“ zur Verfügung gestellt werden, die dann in Rheinland-Pfalz mithilfe der Modellkommunen für Rheinland-Pfalz einsatzbereit gemacht werden können. Konkrete Erfahrung mit Klick-Dummys in diesem Zusammenhang liegen nicht vor.
3. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Rheinland-Pfalz ist die kostenfreie Zurverfügungstellung und Definition von sog. OZG-Basisdiensten. Ein zentraler Basisdienst in diesem Zusammenhang stellt die Prozessplattform dar, die aber derzeit noch nicht benannt werden kann, da insoweit ein Ausschreibungsverfahren läuft. Hier wird erst mit einer Zurverfügungstellung für die zweite Jahreshälfte gerechnet.
4. Wie bereits zu Beginn dieser Diskussion um die Umsetzung des OZG wurde seitens der Geschäftsstelle und den Gremien des Landkreistages darauf hingewiesen, dass Basisinfrastruktur bei den Kreisen insofern ein funktionierendes DMS oder die E-Akte sein soll. Hier laufen derzeit viele Projekte in Rheinland-Pfalz, die die Einführung zum Gegenstand haben. Die Geschäftsstelle hat für den 26.02.2020 noch einmal zu einem Erfahrungsaustausch hierzu eingeladen und wird dort noch einmal die Bildung von produktspezifischen Arbeitskreisen anregen. Zumindest teilweise haben sich hier schon Zusammenarbeitsverbände gebildet.
5. Dem o. g. können Sie entnehmen, dass bis zur Herausforderung aller Kreise in der Umsetzung des OZG noch immer einige Zeit vergehen wird. Der Landkreistag hatte bekanntlich als erster Spitzenverband die Umsetzung des Cochemer Modells empfohlen. Dies beinhaltet neben einem Kreisportal, das das Servicekonto zum Gegenstand hat und damit eine Authentifizierungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger schafft und erste Leistungen in Anspruch nehmen lässt, die Zusammenarbeit der Kreise mit dem kreisangehörigen Raum. Das Kreisportal ist in der Homepage des Landkreises und seinen angehörigen Kommunen implementiert und bildet den gemeinsamen Rahmen für die digitale Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleitungen im weiteren Sinne. Das Land Rheinland-Pfalz hat das Servicekonto inzwischen als Basisdienst übernommen und betreibt es in seinem LDI. Es wurde auch inzwischen freigeschaltet, sodass theoretisch jeder Bürger sich ein Nutzerkonto zulegen kann. Allerdings sind wesentliche Voraussetzung hierzu noch nicht geschaffen. Insbesondere fehlt es an einer Regelung des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz, das den Weg über eine Rechtsverordnung eröffnet, um Registrierungsstellen für das Servicekonto zu implementieren. Diese Infrastruktur ist noch nicht geschaffen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass aktuell mit der Einrichtung des Nutzerkontos noch keine Leistungen genutzt werden können. Insofern ist der Zeitpunkt sicher noch problematisch.

6. Inwieweit ein Kreisportal wie in Cochem-Zell auf Dauer genutzt werden wird, erscheint fraglich. Dennoch empfehlen wir seitens der Geschäftsstelle die Implementierung eines solchen Portals auf Kreisebene, als organisatorische Klammer der Zusammenarbeit im kreisangehörigen Raum. Insbesondere bei den nicht OZG relevanten Serviceangeboten der Kommunen empfiehlt sich hier eine Zusammenarbeit, die auch eine gemeinsame Ressourcenplanung ermöglicht.
7. An diesen Punkt anknüpfend hat die AG Digitalisierung die Geschäftsstelle gebeten, genau diese nicht OZG relevanten Prozesse ins Auge zu fassen. Hierzu haben wir sowohl beim Landkreis Cochem-Zell als auch bei der Kopfstelle des Innenministeriums nachgefragt, um uns eine Liste der nicht OZG relevanten Prozesse, die in Rheinland-Pfalz aber bereits entwickelt sind, zur Verfügung zu stellen. Die AG Digitalisierung hat hierzu die Vorstellung, dass wir seitens der Geschäftsstelle eine FIM-Schulung (Förderales Informationsmanagement) organisieren, um dieses Know-how für alle Kreise zu erschließen. Seitens des Landes ist hier an eine kostenfreie Schulung von lediglich Multiplikatoren gedacht und zeitlich noch nicht geplant. Wenn die Allgemeine Landrätekonferenz diesem Vorgehen zustimmt, könnte diese Schulung im ersten Halbjahr erfolgen und dann weiter darüber beraten werden, ob und wie die nicht OZG relevanten Prozesse im Kreisbereich implementiert werden können. Dies wäre dann auch aus Sicht der Geschäftsstelle der Zeitpunkt, um ein Kreisportal zu implementieren und den Bürgerinnen und Bürgern das Servicekonto anzubieten.

Zusammenfassend kann nach unserer Auffassung aktuell nur eine hausinterne Struktur zur Umsetzung des OZG („Kümmerer“) geschaffen und die Vorarbeiten der Implementierung der E-Akte vorangetrieben werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Pitzer)
Beigeordneter